

## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19:30 – 23:00 Uhr  
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

---

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Stellenplan Verwaltung der Einwohnergemeinde Rodersdorf
4. Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'975
5. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Leimenstrasse in der Höhe von CHF 510'000
6. Sanierung von Wasserleitungen, Genehmigung eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Rös mattstrasse in der Höhe von CHF 390'000
7. Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000
8. ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1'493'000
9. Wohngenossenschaft Rös matt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024 – 2033
10. Reglement «Frühe Sprachförderung»
11. Reittierreglement der Gemeinde Rodersdorf
12. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung

13. Statuten ARA Rodersdorf / Metzleren, Genehmigung
  14. Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss
  15. Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand
  16. Informationen aus den Ressorts
  17. Verschiedenes
-

# Traktandum 1

## Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Thomas Bürgi begrüsst die Teilnehmenden herzlich zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er David Coulson, welcher von der Bürgergemeinde als zukünftiger Bürger aufgenommen worden sei. Er helfe bereits jetzt überall mit wo er kann.

Er informiert, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit der Traktandenliste und den notwendigen Erläuterungen in gedruckter Form am 24. November 2023 zugestellt worden sei. Zudem seien die Traktandenliste und alle Unterlagen am 24. November auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet worden. Diese hätten auch in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Er stellt fest, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung eingehalten worden seien und die heutige Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Gemeindepräsident Thomas Bürgi stellt eine vollzählige Vertretung des Gemeinderates fest:

Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Roland Matthes	Gemeindevizepräsident
Véronique Hilfiker Durand	Gemeinderätin
Christophe Grundschober	Gemeinderat
Jonas Maienfisch	Gemeinderat
Inge Pesenti	Gemeinderätin
Dominik Sigrist	Gemeinderat

Gemeindepräsident Thomas Bürgi stellt eine nahezu vollzählige Vertretung der Verwaltung fest:

Kaspar Mosimann	Leiter der Verwaltung
Christoph Metzger	Finanzverwalter
Markus Probst	Bauverwalter
Melanie Mayer	Verwaltungsangestellte

Das Protokoll wird vom Gemeindeverwalter erstellt. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass eine Tonaufnahme zwecks genauer Protokollierung erstellt werde.

## Eröffnung

### Bedingungen zur Teilnahme bzw. zur Stimmberechtigung:

GP Thomas Bürgi erläutert die Voraussetzungen zur Stimmabgabe. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen allesamt erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine oder ihre Schriften hinterlegt hat

Der Vorsitzende schlägt Ines Toggenburger und Sergio Pesenti als Stimmenzählende vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

## **Beschluss**

://: Ines Toggenburger und Sergio Pesenti werden einstimmig und mit Applaus als Stimmzählende gewählt.

Die Stimmzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

Total Anwesende	145 Personen
Stimmberechtigte	142 Personen
Absolutes Mehr	<u>72 Personen</u>

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Edgar Flükiger vermisst die Protokollgenehmigung auf der Traktandenliste. Er habe einen Antrag für eine Umnutzung des Schützenhüslis eingegeben.

GP Bürgi antwortet, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung jeweils vom Gemeinderat genehmigt wird.

## **Beschluss**

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde rechtzeitig gestellte Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

---

## **Traktandum 3**

### **Stellenplan Verwaltung der Einwohnergemeinde Rodersdorf**

#### **Ausgangslage**

Die Anstellung von Pia Heller für die Prüfung der Baugesuche erweist sich für die Bauverwaltung als unabdingbar. Die Zahl der eingereichten Bauvorhaben und Baugesuche sowie deren Komplexität sind hoch. Das grosse vorhandene Fach- und Sachwissen von Pia Heller ist sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit mit der Baukommission ist sehr gut. Nach zwei Verlängerungen des befristeten Arbeitsverhältnisses soll die Anstellung in den Stellenplan aufgenommen werden. Um die Festanstellung von Pia Heller zu ermöglichen, soll der Stellenplan der Verwaltung von 300% auf 325% angehoben werden. Es entstehen gegenüber den letzten Jahren keine zusätzlichen Kosten, da Pia Heller bereits seit drei Jahren in befristeten Arbeitsverhältnissen für die Gemeinde tätig ist.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenplans der Verwaltung von aktuell 300% auf 325%.

## **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung des Stellenplans der Verwaltung von aktuell 300% auf 325% mit grosser Mehrheit bei 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

## **Traktandum 4**

### **Birkenstrasse, Genehmigung Nachtragskredit (CHF 100'975)**

#### **Ausgangslage**

Für gewährte Kredite der Einwohnergemeindeversammlung muss die Verwaltung eine Verpflichtungskreditkontrolle führen. Nach Abschluss des Vorhabens muss der Kredit abgerechnet und dem GR die detaillierte Kreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bewilligt der Gemeinderat die Schlussabrechnung, genügt ein Vermerk in der Spalte «Schlussabrechnung» der Verpflichtungskontrolle, um diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Überschreiten die Ausgaben die Kreditlimite sowie die Kompetenz des Gemeinderates, muss der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditüberschreitung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bei der Sanierung der Birkenstrasse beträgt der zu bewilligende Nachtragskredit gemäss nachfolgender Aufstellung CHF 100'975.

Birkenstrasse, Planungskredit CHF 27'000	
EGV 04.12.2014 + CHF 173'000 am 10.12.2015	CHF 200'000
Beanspruchter Kredit	<u>CHF 300'975</u>
Kreditüberschreitung	CHF 100'975

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 die Genehmigung der Kreditüberschreitung der Birkenstrasse im Betrage von CHF 100'975.

## **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **Beratung**

Max Eichenberger möchte wissen, warum es zu dieser Überschreitung gekommen sei.

GP Bürgi verweist auf einen damals vom früheren Gemeinderat nicht budgetierten Landkauf Birkenstrasse, welcher aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Anstössern für die Umsetzung des Projekts nötig war. Weiter seien Gerichts- und Anwaltskosten hinzugekommen. Die Baugrube sei sehr

lange offen gewesen und mehrere Bauinstallationen hätten sich deswegen als notwendig erwiesen, was zu höheren Kosten geführt habe.

## **Beschluss**

://: Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023 genehmigt die Kreditüberschreitung der Birkenstrasse im Betrage von CHF 100'975 mit grosser Mehrheit bei 6 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen.

---

## **Traktandum 5**

### **Sanierung von Wasserleitungen, Antrag eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung an der Leimenstrasse in der Höhe von CHF 510'000**

#### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung in der Leimenstrasse im Bereich der Birken- und Aegertenstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Abschnitt haben sich schon acht Leitungsbrüche ereignet. Im nächsten Jahr soll die Wasserleitung dieses maroden Abschnittes von rund 250 Metern ersetzt werden.

Wenn der Gemeinde der schlechte Zustand der Leitung bekannt ist, sie aber keine nachhaltigen Sanierungsmassnahmen ergreift, kann die Haftpflichtversicherung bei einem nächsten Ereignis die Schadenübernahme ausschliessen und Regress auf die Gemeinde nehmen. Im Jahr 2025 / 2026 plant der Kanton Solothurn den Einbau eines «Flüsterbelages» auf der Leimenstrasse (Kantonsstrasse, Kosten gehen zulasten des Kantons Solothurn). Nachgelagert an den Einbau des «Flüsterbelages» würde der Wasserleitungsersatz höhere Kosten verursachen.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt von Seiten des Ingenieurbüros eine Schätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 507'534 inkl. MWST vor. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 30 %. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von CHF 60'000 zu rechnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 510'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung in der Leimenstrasse im Abschnitt zwischen der Aegerten- und Birkenstrasse zu beschliessen.

#### **Eintreten**

Ueli Hauser ist auch der Meinung, dass die Leitung saniert werden müsse. An der Birsigstrasse sei die Leitung damals mit einem neuen Inlay-Verfahren saniert worden. Dieses Verfahren sollte auch bei der Sanierung der Wasserleitung an der Leimenstrasse geprüft werden.

GP Bürgi informiert, dass die Gemeinde ein qualitativ gutes und möglichst preisgünstiges Verfahren anwenden werde. Zunächst müsse aber die Detail-Analyse des Leitungszustands vorgenommen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss**

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 510'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung in der Leimenstrasse im Abschnitt zwischen der Aegerten- und Birkenstrasse mit grosser Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen.

---

## **Traktandum 6**

### **Sanierung von Wasserleitungen, Antrag eines Bruttokredits für den Ersatz der Wasserleitung der Rös mattstrasse in der Höhe von CHF 390'000**

#### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung der Rös mattstrasse im Bereich der Mühlestrasse und dem Hydranten Nr. 52 ist in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Abschnitt haben sich schon sieben Leitungsbrüche ereignet. Im nächsten Jahr soll die Wasserleitung dieses maroden Abschnittes auf einer Länge von rund 185 Metern ersetzt werden.

Für den Ersatz der Wasserleitung liegt gemäss Ingenieurbüro eine Schätzung der Baukosten in der Höhe von CHF 388'082 inkl. MWST vor. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 30 %. Es ist mit einer Kostenbeteiligung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) in der Höhe von CHF 50'000 zu rechnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 390'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung der Rös mattstrasse zu beschliessen.

#### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 390'000 inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung der Rös mattstrasse mit grosser Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 18 Enthaltungen.

---

## **Traktandum 7**

### **Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000 (Anteil Rodersdorf CHF 150'000)**

#### **Ausgangslage**

Das bisherige Tanklöschfahrzeug Mercedes-Benz Standort Rodersdorf steht seit 1992 im Einsatz der Feuerwehr Rodersdorf und wechselte nach der Gründung der Feuerwehr Chall in deren Besitz. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Mit seinen im Jahr 2025 erreichten 33 Dienstjahren wird es ausgedient haben, da die jederzeitige Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Aufgrund der Anfälligkeit und den stetig steigenden Reparaturen und insbesondere den fehlenden Ersatzteilen ist ein Ersatz notwendig.

Mit der aktuellen Submission für das Tanklöschfahrzeug liegt der Preis bei CHF 420'000 inkl. 8.1 % MWST. Spezifisches Feuerwehrmaterial, das gemäss Beladepalette der SGV verbaut wird, erleichtert das Haltern der Materialien und ergänzt fehlendes oder zu ersetzendes Material. Die Anschaffungskosten hierfür liegen bei CHF 30'000 inkl. 8.1 % MWST. Hinsichtlich des Verkaufs des alten TLF rechnet der FW-Stab mit einem Erlös von ca. CHF 15'000. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges sowie des feuerwehrtechnischen Materials wird mit 35 % durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert. Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Standort Rodersdorf muss das bestehende Magazintor durch ein in der Höhe angepasstes Tor getauscht werden. Die bestehende Toröffnung mit einer Höhe von 2920mm reicht für neuere Tanklöschfahrzeuge nicht aus. Sie ist auch trotz Anpassungen am Tanklöschfahrzeug zu gering. Gemäss der aktuell vorliegenden Offerte kostet der Ersatz des Tores, mit der die Türöffnung vergrössert wird, CHF 20'000 inkl. 8.1 % MWST. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Tores werden mit 25 Prozent durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

#### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 470'000 für ein neues Tanklöschfahrzeug mit feuerwehrtechnischem Material und den Ersatz des Tores zu genehmigen.

#### **Eintreten**

VP Matthes ergänzt seinen Antrag mit der Mitteilung, dass es bei diesem Kauf die Möglichkeit gebe, sich einer Sammelbestellung des Kantons anzuschliessen. Weiter sei es sehr teuer und fast nicht mehr möglich, das alte Tanklöschfahrzeug zu reparieren.

Sebastian Probst pflichtet als Landmaschinenmechaniker der Einschätzung von Roland Matthes bei, dass das Fahrzeug nicht mehr repariert werden könne.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Keine Wortmeldung.



## Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 470'000 für ein neues Tanklöschfahrzeug mit feuerwehrtechnischem Material und den Ersatz des Tores vorbehältlich der Zustimmung der beiden anderen Zweckverbandsgemeinden mit grosser Mehrheit bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

---

## Traktandum 8

### **ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1'493'000 (Anteil Rodersdorf CHF 252'000)**

#### Ausgangslage

Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss.

In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschnitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschnitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und der Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden.

Parallel dazu wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24'000 erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

- Erweiterung der Heizzentrale: CHF 266'000
- Ersatz Heizanlage (+/- 10%): CHF 1'033'000
- Neubau der Photovoltaikanlage: CHF 194'000

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL-Statuten müssen Investitionen über CHF 300'000 von allen Zweckverbandsgemeinden bewilligt werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage von CHF 1'493'000 (inkl. 8.1 % MWST) anzunehmen. Diese Kosten werden gemäss ZSL-Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen unter den Gemeinden aufgeteilt. Für Rodersdorf beträgt dieser Anteil CHF 252'000.

## **Eintreten**

GP Bürgi unterstreicht, dass auch hier die mögliche Anschaffung nur vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Zweckverbandsgemeinden erfolgt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **Beratung**

Keine Wortmeldungen

## **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage von CHF 1'493'000 (inkl. 8.1 % MWST) vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Zweckverbandsgemeinden mit grossem Mehr bei 1 Nein und 4 Enthaltungen Die Kosten werden gemäss ZSL-Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen unter den Gemeinden aufgeteilt. Für Rodersdorf beträgt dieser Anteil CHF 252'000.

---

## **Traktandum 9**

### **Wohngenossenschaft Rös matt, Genehmigung des Baurechtszinses 2024-2033**

#### **Ausgangslage**

Am 17. Juni 2010 beschloss die Gemeindeversammlung den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Wohngenossenschaft Rös matt in Rodersdorf, GB Nr. 178. Weiter wurde festgelegt, dass das Modell „Der partnerschaftliche Baurechtszins“, Studer et al., Hrsg. Basler Kantonalbank, 2002, zur Anwendung gelangt. Der Baurechtszins wird alle zehn Jahre festgelegt und gilt jeweils für die Dauer von zehn Jahren. Unter Anwendung der entsprechenden Formel wird das Risiko fair auf beide Partner verteilt und ist Ausdruck der Wertschätzung des Baurechtsgebers (Gemeinde Rodersdorf) gegenüber dem Baurechtsempfänger (Wohngenossenschaft Rös matt).

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2012 hat die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Gemäss diesem von der Einwohnergemeinde genehmigten Vertrag „über die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts“ ist der Baurechtszins alle zehn Jahre, gerechnet ab dem 1. Januar 2014, anzupassen.

Die notwendige Anpassung des Baurechtszinses erfolgt nach einer vertraglich festgelegten Formel.

Die Formel und die Parameter für die Berechnung des Baurechtszinses (BRZ) sind wie folgt:

$$\text{BRZ neu} = \text{NE} * \alpha * \frac{\text{ABW}_t}{(\text{ABW}_t + \text{SWB}_t)}$$

**Nettoertrag (NE):** Der Ertrag wird um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen (branchenüblicher Prozentsatz für die Altersentwertung und Abnutzung) gemindert. In den Jahren 2020 bis 2022 enthält der operative Betriebsertrag nebst den Mieterträgen div. Erträge von total CHF 20'160.80. Der Durchschnitt über die drei Jahre 2020 bis 2023 beträgt CHF 6'720. Für die kommende Baurechtszinsberechnung wird CHF 5'000 zu den Mieterträgen addiert.

**$\alpha$ -Faktor( $\alpha$ ):** Der Alpha-Faktor wird bewusst bei nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und kommt einer Subvention gleich. Er betrug für die ersten zehn Jahre 1, d.h. es wurde bewusst keine zusätzliche Unterstützung vereinbart. Eine Subventionierung der Mieten mittels Steuergelder ist auch für die kommenden zehn Jahre nicht vorgesehen.

**Substanzwert der Baute (SWB):** Der Substanzwert der Bauten beträgt CHF 7'239'054 und liegt CHF 617'892 über dem per Ende 2022 bilanzierten Wert.

$$\text{Entwertung der Baute in \%} = \frac{(A + 20)^2}{140}$$

#### **A Aktuelles wirtschaftliches Alter in % im Verhältnis zur Lebensdauer**

Diese Formel schreibt die Liegenschaft progressiv über 98,5 Jahre ab, zuerst eher wenig, später mehr. Nach 99 Jahren ist die Liegenschaft vollumfänglich abgeschrieben. Der Substanzwert ist aufgrund dieser Berechnungsart CHF 617'892 höher bemessen als in der Bilanz und repräsentiert eher den realen Marktwert.

**Geschätzter absoluter Bodenwert (ABW):** Bei der Festlegung des absoluten Bodenpreises ist nicht auf erzielte oder offerierte Spitzenpreise abzustellen, sondern auf den Mittelwert der am Markt beobachteten Preisspanne. Der aktuelle Bodenwert (Median) berechnet sich mit CHF 860/m<sup>2</sup> (Quelle: **wüestpartner/Raiffeisenbank**) und ergibt CHF 2'256'640.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baurechtszins für die Wohngenossenschaft Rös matt für die zweite Zehnjahres-Periode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss der vertraglich festgelegten Berechnungsformel auf CHF 57'050 festzulegen.

#### **Eintreten**

GP Bürgi informiert, dass aufgrund der aktuellen Gemeindeordnung dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werde. Ab dem nächsten Jahr können finanzielle wiederkehrende Auswirkungen bis CHF 20'000.- vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der im Jahr 2013 abgeschlossene Baurechtsvertrag der Gemeinde Rodersdorf mit der Wohngenossenschaft sehe vor, dass alle zehn Jahre der Baurechtszins neu berechnet werden muss.

Das Überlassen des gemeindeeigenen Grundstücks an die Wohngenossenschaft Rös matt habe eine lange und bewegte Vorgeschichte. Sie sei von Emotionen und Auseinandersetzungen geprägt gewesen. Es sei dabei um das Überlassen eines ca. 3'000 m<sup>2</sup> grossen gemeindeeigenen Grundstücks für zunächst 50 Jahre an die Wohngenossenschaft Rös matt, für die erste Zehnjahres-Periode zu Vorzugskonditionen, gegangen. Im März 2011 habe die Einwohnergemeindeversammlung nach hitziger Debatte beschlossen, über die Anträge des seinerzeitigen Gemeinderats in einer Urnenabstimmung zu entscheiden. Der Gemeinderat habe der Wohngenossenschaft erstens einen Discount von CHF 4'850 einräumen wollen, was gemäss ersten Berechnungen einen Baurechtszins von CHF 32'000 ergeben hätte. Ohne Abschlag hätte der errechnete Baurechtszins CHF 36'850 betragen. In einem zweiten Antrag habe der Gemeinderat der Wohnbaugenossenschaft ein Gemeindedarlehen von CHF 700'000 zukommen lassen wollen. Beide Vorlagen seien am 11. September 2011 an der Urne abgelehnt worden.

2012 habe der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine neue Vorlage vorgelegt, die auf ein Darlehen verzichtete und eine Etappierung des Baurechtszinses gemäss Baufortschritt vorsah. Auch auf einen Discount sei verzichtet worden. Die EGV habe den Antrag angenommen. Der entsprechende Baurechtsvertrag sei am 7. August 2013 durch den Gemeindepräsidenten Max Eichenberger und den Präsidenten der Wohngenossenschaft, Heinz Rügger, unterzeichnet worden. Der Vertrag habe vorgesehen, dass der Baurechtszins bei Baubeginn zunächst CHF 31'000 betrage, bei Baubeginn des dritten Hauses (Gleichauf-Haus) aber auf CHF 37'000 angehoben werden solle.

Jetzt müsse der Baurechtszins gemäss Vertrag erneut berechnet werden.

Die aktuelle Baurechtszinsfestsetzung habe wiederum zehn Jahre Gültigkeit, könne und dürfe also während dieser Zeitdauer nicht erhöht werden. Dem Gemeinderat sei es bewusst, dass der errechnete Aufschlag von CHF 37'000 auf CHF 57'000 substantiell sei. Er ergebe, falls er vollumfänglich auf die bestehenden 17 Mietverhältnisse umgelegt würde, einen Aufschlag von CHF 75 bis CHF 125 pro Wohnung und Monat. Es müsse aber betont werden, dass damit eine weitere Erhöhung aufgrund des Baurechtszinses für zehn Jahre ausgeschlossen sei.

Falsch sei die Interpretation, dass der Gemeinderat damit ausdrücke, dass der Wohngenossenschaft keine Wertschätzung zukomme, oder dass er sogar eine Geringschätzung ausdrücke. Das Gegenteil sei der Fall. Der Gemeinderat sei sich der Bedeutung der Wohngenossenschaft ebenso bewusst wie frühere Gemeinderäte und schätzt ihr Engagement sehr.

Falsch seien auch von der Wohngenossenschaft in Umlauf gebrachte Feststellungen, gewisse Teile des Formelinhalts seien willkürlich eingefügt oder berechnet worden. Er möchte namens der Mehrheit des Gemeinderats festhalten, dass die Berechnung absolut fair sei. Sie folge im Detail und nachvollziehbar den seinerzeit vertraglich ausgemachten Spielregeln, d.h. einer im Vertrag festgelegten Formel und weiteren Einzelheiten. Es sei den Vertragspartnern bei Unterzeichnung bewusst gewesen, dass der Baurechtszins alle zehn Jahre erheblich steigen könnte. Dies sei damals in den Abstimmungsunterlagen betont und als grosser Vorteil für die Gemeinde bezeichnet worden.

Als partnerschaftlich werde das Modell deswegen bezeichnet, weil es das Risiko auf beide Seiten verteilt. Eine wichtige Variable, die sich im Laufe der Zeit verändert, sei beispielsweise der Landpreis. Hier müsse der jeweilige Wert zum

Zeitpunkt der Neuberechnung für unbebautes Land an gleicher oder ähnlicher Lage eingesetzt werden. Bei steigenden Landpreisen erhöhe sich der partnerschaftliche Baurechtszins deutlich. Weitere Variablen seien der Substanzwert der Bauten sowie der erzielte Ertrag aus Vermietungen und weiteren Erträgen.

Die entsprechenden Variablen habe der Gemeinderat auf Vorschlag der Gemeinderätin Inge Pesenti, zuständig für Finanzen, getreu der geforderten Grundlage des Basler Modells berechnet und eingefügt. Sie seien jederzeit nachprüfbar.

Einziger wesentlicher Veränderungsfaktor könne ein allfälliger Discount sein. Dafür dürfe man keine Variable willkürlich verändern, sondern müsste beispielsweise einen Abschlag über den ermittelten Gesamtwert festlegen. Ein solcher Abschlag sei selbst für die erste Phase der Gültigkeit des Baurechtsvertrags in einer Urnenabstimmung am 11. September 2011 abgelehnt worden. Nach Meinung der Mehrheit des Gemeinderats wäre es nun eine Missachtung dieses Willens, wenn für die zweite Phase der Baurechtsgewährung ein Discount eingeräumt würde.

In einer ersten Verhandlungsrunde mit vier Exponenten der Wohngenossenschaft und vom Gemeinderat mandatierten Vertretenden des Gemeinderats sei man übereingekommen, sich am einzufordernden Mittelwert der Raiffeisenbank zu orientieren. Der erste Vorschlag, d.h. das Resultat der strikten Anwendung der vertraglich festgelegten Formel, wurde insgesamt als zu hoch bewertet. Die Wohngenossenschaftsvertreter, unterstützt von ihrem externen Fachexperten, unterbreiteten ihrerseits zur Überraschung der Verhandlungsdelegation des Gemeinderates keinen konkreten Vorschlag.

Im Anschluss an diese Verhandlungsrunde sei die Berechnung unter Einbezug des ermittelten mittleren Baulandpreises erneut der Wohngenossenschaft zugesendet worden.

In der folgenden Verhandlungsrunde im Gemeinderat sei von den drei Vertretern der Wohngenossenschaft, darunter erneut der externe Experte, wiederum kein Gegenvorschlag unterbreitet. Erneut wurde unser Vorschlag von der Wohngenossenschaft als überhöht bewertet, und dieselben Argumente wie in der ersten Verhandlungsrunde seien vorgebracht worden.

Die Gemeindeversammlung könne diesen Antrag des Gemeinderats in der Debatte kommentieren und kritisieren, ihn zurückweisen, ihm zustimmen oder ihn ablehnen. Verändern könne sie den Betrag im Antrag des Gemeinderats jedoch nicht.

Er stelle aber zunächst die Frage, ob auf den Antrag des Gemeinderats eingetreten werden solle.

## **Eintreten**

Urs Jeker gibt zu Protokoll, dass er in der Rolle des Präsidenten der Wohngenossenschaft spreche. Er empfehle, nicht auf das Traktandum einzutreten. Die Gemeinde habe die Verhandlungen nicht partnerschaftlich geführt und das Geschäft sei nicht reif, um hier behandelt zu werden. Die Genossenschaft würde andere Zahlen in die Formeln einsetzen. Der Berater der Genossenschaft sagt, dass er noch nie von einer solch grossen Erhöhung gehört habe. Er bestreite eine Erhöhung nicht, aber nicht in diesem Ausmass. Die Genossenschaft möchte auch weiterhin bezahlbare Wohnungen anbieten können. Weiter sei im Altersleitbild geschrieben, dass sich die Gemeinde für Projekte dieser Art einsetzen sollte. In Büsserach habe eine Genossenschaft für zwanzig Jahre keinen Zins bezahlen müssen. Er habe in der Verhandlung in keiner Art und Weise

Wertschätzung für das Projekt erfahren. Das Angebot und die Bedeutung der Wohngenossenschaft für günstigen Wohnraum sei zu wenig beachtet worden.

Beatrice Baumgartner ist der Meinung, dass kein Vertrag zustande gekommen sei, da keine übereinstimmende Willensäußerung bestehe. Deshalb könne nicht darüber befunden werden.

GP Bürgi korrigiert, dass ein von Max Eichenberger und Heinz Rügger unterzeichneter Vertrag vorliege und es lediglich um die Festsetzung des neuen Baurechtszinses gehe.

Max Eichenberger informiert, dass es keinen Zweifel an der Formel gebe. Die Parameter seien aber zu bestimmen. Der Landpreis müsse von einem unabhängigen Schätzer festgelegt werden. Dazu seien auch die Auflagen des Gestaltungsplanes, der Auflagen des Denkmalschutzes etc. enthielt, zu berücksichtigen. Ebenfalls sei ein Weg erstellt worden, welcher zu berücksichtigen sei. Damals sei der Landpreis auf ca. CHF 460.- pro Quadratmeter festgelegt worden. Auch seien die Wohnungen teuer erstellt worden, um das Wohnen im Alter zu gewährleisten. Das Land befinde sich im Finanzvermögen der Gemeinde und die Gemeinde mache ein Geschäft mit diesem Baurechtszins. Der Landpreis sei jetzt mit CHF 860.- eingesetzt. Es gebe aber keine vergleichbare Parzelle und deshalb müsse das Land unabhängig von einem erfahrenen Schätzer eingeschätzt werden. Er sei auch der Meinung, dass nicht eingetreten werden solle, um eine erneute Verhandlung zu ermöglichen und um weitere Abklärungen treffen zu können.

Björn Winiger empfiehlt ebenfalls, nicht einzutreten, da das Thema sehr komplex sei und die Verhandlungspartner noch einmal miteinander sprechen sollten. Der Dialog sei sehr wichtig und ein gutes Verhandlungsergebnis gäbe es nur, wenn beide Parteien zufrieden auseinandergehen können.

Eintreten wird mit 92 zu 23 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Entsprechend erfolgen keine Beratung und kein Beschluss zu diesem Traktandum.

---

## **Traktandum 10**

### **Reglement «Frühe Sprachförderung»**

#### **Ausgangslage**

Die vorschulische Sprachförderung wird gemäss dem Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020 ab 1. Januar 2024 in Rodersdorf eingeführt.

Das vorliegende Reglement «Frühe Sprachförderung» verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein. Das Reglement regelt die Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der

Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Rodersdorf für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Die Gemeinde bezahlt den Anspruchsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die effektiven Kosten. Die Beteiligung der Gemeinde wird im Anhang Tarifordnung geregelt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement «Frühe Sprachförderung» zu genehmigen.

### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement «Frühe Sprachförderung» mit grossem Mehr bei 0 Nein und 1 Enthaltung.

## **Traktandum 11**

### **Reittierreglement der Gemeinde Rodersdorf**

#### **Ausgangslage**

In der Vergangenheit wurden alle Reittierhalter, die Equiden (Pferde, Ponys, Esel usw.) in Rodersdorf halten, gebeten, einen Beitrag an die verursachten Kosten der Reitwege zu bezahlen, und zwar auf freiwilliger Basis. Damit dieser Unkostenbeitrag routinemässig vereinnahmt werden kann, haben einige Gemeinden wie Metzleren-Mariastein, Witterswil und Bättwil ein Reglement erlassen.

Im Leimental ist die Equidenhaltung sehr präsent, die attraktive und abwechslungsreiche Landschaft lädt zur Equidenhaltung und zum Reitsport ein. In dieser Gegend befinden sich einige Stallungen. Die Reittiere verursachen erhöhte Unterhaltskosten der Flurwege. Zusätzlich entschädigt die Rodersdorfer Gemeinde Feldbesitzer für Reitwege entlang geteeter Strassen. Mit den Einnahmen der Reittiersteuer können teilweise die anfallenden Kosten für Wegunterhalt, Entschädigungen und Administration abgegolten werden.

Die Nachbargemeinden verlangen CHF 150 pro Reittier älter als 900 Tage. In Rodersdorf sind 86 Equiden älter als 900 Tage angemeldet, was bei CHF 150 pro Reittier älter als 900 Tage einen zu erwarteten Steuerbeitrag von CHF 12'900 ergibt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement betreffend Reittiersteuer zu genehmigen.

## Eintreten

Cornelia Schaad ist grundsätzlich einverstanden mit einer Reittiersteuer. Es habe in der Vergangenheit ein Reiternetzwerk gegeben, welches heute aber nicht mehr richtig besteht. Auch seien keine freiwilligen Zahlungen mehr an die Gemeinde geflossen und es hätten auch keine Zahlungen mehr an die Bauern stattgefunden. Sie habe sich vor ca. vier Jahren zur Verfügung gestellt, um mitzuhelfen, die freiwilligen Beiträge einzubringen. Das Reglement sei nicht fertig ausgedacht und deshalb empfehle sie, nicht auf das Traktandum einzutreten.

Roland Brun ist der Meinung, dass nicht eingetreten werden solle, da das Reitertierreglement keine Kennzeichenpflicht vorsehe und gemäss Reglement nur Steuern von Equidenhaltern im Rodersdorfer Bann erhoben würden. Somit würden Reittierhalter aus anderen Dörfern keinen Beitrag an Rodersdorf zahlen. Er würde eine Plakette befürworten, welche alle Benutzer des Rodersdorfer Bannes erwerben müssten. Mit dieser Plakette seien die Equiden auch eindeutig gekennzeichnet, was unabdingbar sei bei einer Einführung eines neuen Reglements. Der Gemeindebann werde auch nicht durch das Halten, sondern durch die Benutzung der Equiden beansprucht. Weiter sei er der Meinung, dass bei einer allfälligen Einführung eines Reglements, die Kosten maximal CHF 100 pro Equide betragen dürften.

Sybille Schürch informiert, dass sie ihre Pferde in Bättwil halte und auch dort eine Steuer bezahle. Sie gebe Cornelia Schaad recht, dass freiwillig keine Beiträge mehr bezahlt worden seien. Initial sei man stolz gewesen, dass es auch ohne Steuer funktionierte. Sie sei auch der Meinung, dass man Eintreten bestreiten solle.

Esther Felder habe auch keine Freude am Pferdemit, aber sie sei trotzdem gegen ein Eintreten auf dieses Traktandum. Die Steuer rechtfertige sich in keiner Art und Weise. Viele Gemeinden in Deutschland hätten die Steuer aus wirtschaftlichen Gründen wieder abgeschafft. Die Einnahmen seien bedeutend kleiner als der Verwaltungsaufwand. Es sei auch eine Ungleichbehandlung. Sportler aus anderen Sportarten würden auch keine Steuern zahlen, ja sie würden sogar grosszügig unterstützt mit der Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur.

Sebastian Probst nervt sich daran, dass Hunde aus dem Baselbiet auf Kosten der Rodersdorfer Steuerzahler in Rodersdorf kostenlos versäubern.

Maja Herzog plädiert auch auf das Nichteintreten. Das Reiternetzwerk sei eine tolle Sache und ein Vorzeigeprojekt, und sie sei der Meinung, dass dies so beibehalten werden solle. Weiter habe sich auch der Reitsport weiterentwickelt und mit den Hufschuhen würden die Wege viel weniger kaputtgehen. Weiter sei der Aufwand der Gemeinde enorm, da die Daten der Pferdehalter im System meistens veraltet seien.

Karin Kälin plädiert auf Nichteintreten. Sie schliesse sich den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner an. Sie war vor 14 Jahren frisch im Gemeinderat und habe mitgeholfen, das Reiternetzwerk aufzubauen. Sie plädiere dazu, dies wieder aufleben zu lassen.

Max Eichenberger ist der Meinung, dass man eintreten sollte, um danach Nein dazu zu stimmen. Somit wäre das Reglement vom Tisch.

GP Bürgi ist der Meinung, dass der Gemeinderat auch bei einem allfälligen Nichteintreten die richtigen Schlüsse ziehen werde.



Eintreten wird mit 70 zu 21 Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Entsprechend erfolgen keine Beratung und kein Beschluss zu diesem Traktandum.

---

## **Traktandum 12**

### **Budget 2024 der Einwohnergemeinde, Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2024 und dessen Investitionsprojekte beraten. Die dringendsten Investitionen betreffen den Erweiterungsbau des Schulhauses Grossbühl und den Neubau des Doppelkindergartens. Wo immer möglich, wurden Budgetbeträge gekürzt oder gestrichen.

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss für natürliche Personen von 120 % der einfachen Staatssteuer und von 90 % für juristische Personen. Es weist einen Aufwandüberschuss für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung von CHF 483'963.65 aus.

Der Gemeinderat weist einleitend darauf hin, dass der Kanton Solothurn in quasi letzter Minute allen Gemeinden durch das Departement des Innern bzw. durch das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie das Gesundheitsamt einen aktualisierten neuen Budgetbrief 2024 zugestellt hat. Dieser soll den Budgetbrief vom Juli 2023 ersetzen. Es gilt dabei zu beachten, dass die vom Kanton neu prognostizierten Zahlen für Sozial- und Gesundheitskosten nunmehr um rund CHF 60.00/Einwohner (was für den gesamten Kanton rund CHF 17 Mio. ausmacht) höher liegen, als diejenigen, die im Juli 2023 angekündigt wurden. Für die Gemeinde Rodersdorf ergeben sich damit unerwartete Mehrkosten von CHF 90'000.

#### **Allgemeiner Haushalt:**

Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens: Der Antrag des Gemeinderates an die Kantonale Verwaltung, die Abschreibungsperiode des Verwaltungsvermögens aufgrund der HRM2 Umstellung zu verlängern, wurde gewährt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung des Gemeindehaushaltes nur noch mit CHF 236'769 anstelle wie bisher mit CHF 414'345, jene der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 16'252 anstelle CHF 48'754 belastet.

Die Netto-Aufwendungen der Bildung reduzieren sich um CHF 172'302 im Vergleich zum Budget 2023. Die Hauptgründe sind die Reduktion der planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens von rund CHF 155'000 und der Kosten für die Sonderschulen von CHF 68'000 aufgrund der Tatsache, dass der Kanton einen grösseren Beitrag übernimmt. Der ZSL-Kostenverteiler auf die Gemeinden basiert auf Einwohner- und Schülerzahlen. Rodersdorf verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 21 Einwohnenden und eine Abnahme der Schülerzahl um ein Schulkind auf 166.

Der Aufwand des Finanzausgleiches erhöht sich um CHF 10'500 auf CHF 134'000.

### **Spezialfinanzierungen**

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet.

#### **Spezialfinanzierung Wasser:**

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 4'901. Der geplante Verlust wird durch Übertrag auf das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Wasserversorgung» gedeckt.

#### **Spezialfinanzierung Abwasser:**

Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'078. Der nicht kostendeckende Aufwand wird durch den Nettozufluss der Investitionsrechnung von CHF 100'000 mehr als gedeckt. Der verbleibende Überschuss von CHF 6'922 wird dem Konto Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abwasser» zugewiesen. Die Betriebskosten ARA sind trotz der weiter steigenden Energiepreisen nur um CHF 5'000 höher als im Vorjahresbudget angesetzt worden.

#### **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:**

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 11'160. Dieses Defizit kann 2024 durch das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» gedeckt werden.

#### **Investitionsrechnung:**

Im «Allgemeinen Haushalt» sind Nettoinvestitionen von CHF 4'110'750 vorgesehen.

In den Spezialfinanzierungen sind CHF 590'000 eingestellt.

### **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 872'985, CHF 62'055 höher als Budget 2023)

Der Personalaufwand hat sich gegenüber Budget 2023 um CHF 84'500 (davon allgemeine Dienste CHF 15'400) erhöht. Diese Zunahme basiert auf der von der EGV beschlossenen neuen Dienst- und Gehaltsordnung, die per 01.01.2024 in Kraft tritt. Diese passt nebst den Sitzungsgeldern auch die Ansätze der Exekutive um CHF 52'750 nach oben an. Der letztjährige sehr hohe Debitorenausstand hat anlässlich der Budgetrunde 2023 den Gemeinderat dazu bewogen, Ausstände säumiger Steuerzahler einer professionellen Inkassostelle zu übergeben. Die Kosten dieser Dienstleistung sinken im Vergleich zum einmalig hohen Budget 2023 von CHF 35'000 auf CHF 12'500 im Jahr 2024. Die Debitorenausstände haben bereits deutlich abgenommen und der Aufwand ist aktuell weit unter dem «Worst-Case-Betrag» des Budgets 2023.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung  
(Nettoaufwand CHF 89'686 gegenüber CHF 96'724 im Vorjahresbudget)

2 Bildung (Nettoaufwand CHF 2'728'975, CHF 172'302 unter Budget 2023)

Die Reduktion des Aufwandes wird hauptsächlich durch die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens von rund CHF 155'000 verursacht. Die Reduktion der Kosten bei den Sonderschulen um CHF 68'000 ist durch die Übernahme eines grösseren Teils der Kosten durch den Kanton begründet. Die Transferausgaben der ZSL erhöhen sich um CHF 29'088. Rodersdorf verzeichnet gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahresbudgets eine Zunahme um 21 Einwohner und eine Abnahme der Schülerzahl von 167 im Budget 2023 auf 166 im Budget 2024. Der Personalaufwand für den Kindergarten steigt um rund CHF°16'000. Die Primarschule verursacht höhere Betriebskosten von rund CHF°24'000, andererseits sinken die Aufwendungen der Sekundarstufe um rund CHF°22'000.

Der geplante Ersatz des Drehbaumes für Kinder auf dem Grossbühlareal ist mit CHF°25'000 vorgesehen. Der Kaufpreis liegt unter der Aktivierungsgrenze und wird über die Erfolgsrechnung budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand CHF 137'780, CHF 27'159 höher als Budget 2023)

4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 388'920, CHF 18'737 über Budget 2023)

Die Transferkosten des Kantons für «Pflegekostenbeiträge» sind um CHF 25'830 höher als 2023 budgetiert, so auch der Beitrag an die Spitex Solothurnischen Leimental um CHF 7'177. Die weiteren Aufwendungen in dieser Funktionsgruppe sind gesunken.

5 Soziale Sicherheit  
(Nettoaufwand CHF 1'281'030, CHF 71'104 über Budget 2023)

Die grössten Steigerungen betreffen Transferkosten an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV von CHF 31'760, sowie Transferkosten beim Lastenausgleich Sozialadministration, Beitrag Sozialregion und Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 58'820. Die Budgetierung im Bereich Asylwesen wurde sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite auf die erwarteten Beträge angeho-

6 Verkehr (Nettoaufwand CHF 391'727, CHF 22'992 über Budget 2023)

Die Mehrausgaben betreffen Personalaufwand von CHF 8'800 und CHF 23'871 für den Ausbau des KIT-Tools: Aufnahme Zustand Strassen und Leitungsnetz. Das Planungsinstrument wird ab 2025 einsetzbar sein und uns erlauben, anhand konkreter Daten und nach Prioritäten die Erneuerung und den Unterhalt der Werke zu planen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist um CHF 8'617 höher als im Budget 2023. Die Mehrausgaben werden durch höhere Beiträge des Kantons und des Bundes für Unterhalt Flurwege um CHF 11'000 reduziert.

7 Umweltschutz und Raumordnung  
(Nettoaufwand CHF 171'165, CHF 8'828 über Budget 2023)

Innerhalb der Rechnung gibt es einige Einsparungen, welche die um CHF 19'500 höheren Abschreibungen der geplanten Revision Nutzungsplanung zum Teil kompensieren. Für die Funktion Friedhof und Bestattungen wird ein Nettoaufwand von

CHF 78'709 budgetiert. Die Reduktion von CHF 7'510 ist hauptsächlich auf den geringeren baulichen Unterhalt zurückzuführen.

#### Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 4'901. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Wasserkasse gedeckt.

#### Abwasserbeseitigung SF

Spezialfinanzierung Abwasser plant einen Aufwandüberschuss von CHF 93'078. Dieser Verlust wird durch den Transfer der Anschlussgebühren aus der Investitionsrechnung mit CHF 100'000 gedeckt. Der Nettoertrag von CHF 6'922 wird dem Konto «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» gutgeschrieben. Die Betriebskosten ARA sind durch die sich stabilisierenden Energiepreise nur um CHF 5'000 höher als Vorjahresbudget angesetzt worden.

#### Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 11'160. Dieses Defizit kann 2024 durch das Eigenkapital «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» gedeckt werden.

#### 8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 36'415, CHF 10'000 über Budget 2023)

Der zusätzliche Nettoaufwand betrifft den höheren Beitrag an die Bürgergemeinde für die Sicherheitsholzerei.

#### 9 Finanzen und Steuern

(Nettoertrag CHF 5'614'719, CHF 139'100 höher als Budget 2023)

Die Steuereinnahmen 2024 für natürliche Personen sind netto CHF 100'000 höher angesetzt als im Budget 2023. Die Steigerung von CHF 150'000 bei den Steuereinnahmen für das Jahr 2024 deckt sich mit der retrospektiven Analyse der definitiven Steuerveranlagungen, welche um rund 3 % zugenommen haben. Bei den Einnahmen aus Vorperioden wurde eine Reduktion von CHF 50'000 berechnet. Zusätzlich wird eine Zunahme der Grundstückgewinnsteuer von CHF 13'000 prognostiziert. Die Darlehenszinsen werden aufgrund der Kreditaufnahme für den Erweiterungsbau des Schulhauses und des Neubaus des Kindergartens um CHF 30'000 höher veranschlagt.

## Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'108'885.00	235'900.00	1'045'330.00	234'400.00	1'006'759.39	203'930.75
1 OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	128'686.00	39'000.00	135'724.00	39'000.00	96'475.78	50'771.85
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'811'346.00	82'371.00	2'984'648.00	83'371.00	2'690'247.86	83'490.40
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	143'480.00	5'700.00	117'321.00	6'700.00	127'760.62	4'940.00
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	388'920.00	388'920.00	370'183.00	370'183.00	339'244.75	339'244.75
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	1'391'030.00	110'000.00	1'250'726.00	40'800.00	1'305'005.93	218'213.27
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	543'741.65	152'015.00	511'750.00	143'015.00	674'038.96	167'034.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	952'340.00	781'175.00	1'006'381.00	844'044.00	777'225.22	648'884.26
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	59'415.00	23'000.00	46'415.00	20'000.00	67'630.75	20'069.00
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	327'309.00	5'942'028.00	319'309.00	5'794'928.00	223'661.49	5'916'843.30
	<b>7'855'152.65</b>	<b>7'371'189.00</b>	<b>7'787'787.00</b>	<b>7'206'258.00</b>	<b>7'308'050.75</b>	<b>7'314'177.38</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>483'963.65</b>		<b>581'529.00</b>		<b>-6'126.63</b>
	<b>7'855'152.65</b>	<b>7'855'152.65</b>	<b>7'787'787.00</b>	<b>7'787'787.00</b>	<b>7'308'050.75</b>	<b>7'308'050.75</b>

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund der geplanten Grossprojekte "Schulhauserweiterung" und "Neubau Kindergarten" hat der Gemeinderat die Investitionen priorisiert und nur die dringlichsten Vorhaben budgetiert.

In der allgemeinen Kasse fallen Nettoinvestitionen von total CHF 4'010'750 an, nämlich:

- CHF 252'000 Anteil Rodersdorf für eine Holzschnitzelheizung des Oberstufenzentrums in Bättwil
- CHF 3'500'000 für die Projekte der Schulhauserweiterung und des Neubau Kindergarten
- Netto CHF 65'000 für den Pumptrack, nach Abzug der Sponsoring-Einnahmen von CHF 98'000
- Schlusszahlung Veloweg CHF 65'000
- Planungskredit «Tempo 30» CHF 20'000
- Ersatzbeschaffung Pick-up für Werkhof CHF 55'000
- Revision Nutzungsplanung CHF 40'000
- Untersuchung Deponien CHF 13'750

In den Spezialfinanzierungen fallen Nettoinvestitionen von total CHF 690'000 an, nämlich:

- In der Spezialfinanzierung Wasser sind zudem Bruttoausgaben von pauschal CHF 750'000 für die Sanierung der Wasserleitungen budgetiert. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 60'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoinvestitionen von CHF 690'000.
- In der Spezialfinanzierung Abwasser (SF) sind keine Investitionen geplant.

- Die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 100'000 führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoeinnahmen von CHF 100'000, welche deshalb in die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. In der Folge erscheint dieser Betrag auch in der Erfolgsrechnung und wird in Übersicht "Finanzierung Spezialfinanzierungen" auf Seite 13 nicht ein zweites Mal berücksichtigt, da er bereits in der Rubrik "Betriebsgewinne" mit dem Ergebnis verrechnet ist.

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>					65'336.82	
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	3'817'000.00		1'780'000.00		177'935.83	65'336.82
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	140'000.00	3'817'000.00	232'000.00	1'780'000.00	410'454.77	177'935.83
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	803'750.00	160'000.00	60'000.00	132'000.00	474'467.32	410'454.77
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>	160'000.00	643'750.00	303'215.00	363'215.00	124'628.90	124'628.90
	4'600'750.00	4'760'750.00	1'608'785.00	2'072'000.00	1'003'565.84	1'128'194.74
<b>TOTAL</b>	<b>4'920'750.00</b>	<b>4'920'750.00</b>	<b>2'535'215.00</b>	<b>2'535'215.00</b>	<b>1'252'823.64</b>	<b>1'252'823.64</b>

## Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60/m<sup>2</sup> ZGF (wie bisher)
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.20/m<sup>3</sup> (Vorjahr CHF 3.00)  
Grosswasserverbrauch CHF 2.85/m<sup>3</sup> (Vorjahr CHF 2.65)
3. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50/m<sup>2</sup> ZGF (wie bisher)
4. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90/m<sup>3</sup> (wie bisher)
5. Die Kehrrichtgebühr für Haushalte CHF 80.00/Haushalt  
und für den Familiengartenverein CHF 60.00/Familiengartenparzelle
6. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
  - Normaluhren unverändert CHF 15.00
  - Spezialuhren unverändert CHF 30.00
  - Spezialuhr FGV unverändert CHF 100.00
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
  - Pro Hund unverändert CHF 130.00 / Hund
8. Die Reittiersteuer wie folgt festzulegen:
  - Pro Equide CHF 150.00 (neu)
9. Die Feuerwehersatzabgabe 2024 wie folgt festzulegen:
  - Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer
  - Minimum unverändert CHF 20.00
  - Maximum unverändert CHF 400.00
10. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 wie folgt festzulegen:
  - Steuerfuss natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer
  - Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer
11. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 483'964 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 4'700'750 zu genehmigen.
12. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

GP Bürgi erlaubt sich den Hinweis, dass der Kanton Solothurn in quasi letzter Minute allen Gemeinden durch das Departement des Innern bzw. durch das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie das Gesundheitsamt einen aktualisierten neuen Budgetbrief 2024 zugestellt habe. Die vom Kanton neu prognostizierten Zahlen für Sozial- und Gesundheitskosten seien ungemein höher, als jene, die im Juli 2023 von denselben kantonalen Stellen als Projektion den Gemeinden zugestellt worden seien. Für die Gemeinde Rodersdorf würden sich damit unerwartete Mehrkosten von CHF 90'000 ergeben. Andere Gemeinden würden sich weigern, diese Zahlen in letzter Minute ins Budget aufzunehmen, auch deshalb, weil sie nicht nachvollziehbar seien und keine Erläuterung erfolgt sei. Der Gemeinderat hat sich gleichwohl dafür entschieden, die zusätzlichen Aufwendungen in das Budget aufzunehmen.

Sein Dank gehe schon jetzt an den Finanzverwalter Christoph Metzger sowie an die ressortverantwortliche Gemeinderätin Ingeborg Pesenti, die unzählige Stunden und Tage damit verbracht hätten, das Budget zu entwerfen, im Gemeinderat mehrmals zu beraten und immer wieder zu überarbeiten.

GR Pesenti dankt Christoph Metzger ganz herzlich für seine grosse und gute Arbeit und führt in das Thema ein. Sie erklärt den auf die Kostenarten verteilten Aufwand und Ertrag. Weiter erläutert sie den Nettoaufwand pro Funktion.

### **Eintreten**

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### **Beratung**

GR Pesenti erläutert das Budget 2024.

Finanzverwalter Christoph Metzger informiert über den grossen Debitorenausstand bei Beginn seiner Tätigkeit in der Gemeinde Rodersdorf. Mit einer konsequenten Debitorenbewirtschaftung hätten die Debitorenausstände reduziert werden können.

## Beschlüsse

://: Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgende Beschlüsse

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60/m<sup>2</sup> ZGF
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.20/m<sup>3</sup>  
Grosswasserverbrauch CHF 2.85/m<sup>3</sup>
3. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50/m<sup>2</sup> ZGF
4. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90/m<sup>3</sup>
5. Die Kehrrichtgebühr für Haushalte CHF 80.00/Haushalt  
und für den Familiengartenverein CHF 60.00/Familiengartenparzelle
6. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
  - Normaluhren unverändert CHF 15.00
  - Spezialuhren unverändert CHF 30.00
  - Spezialuhr FGV unverändert CHF 100.00
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:  
Pro Hund unverändert CHF 130.00
8. Die Feuerwehersatzabgabe 2024 wie folgt festzulegen:  
Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer  
Minimum unverändert CHF 20.00  
Maximum unverändert CHF 400.00
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2024 wie folgt festzulegen:  
Steuerfuss natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer  
Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 483'964 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 4'700'750 zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

---

## Traktandum 13

### Statuten ARA Rodersdorf / Metzerlen, Genehmigung

#### Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) besitzt keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986. Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind. Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Die neuen Statuten wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 einstimmig genehmigt.



## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten der ARA Rodersdorf / Metzleren zu genehmigen.

## **Eintreten**

GR Hilfiker ergänzt, dass auch die Delegiertenversammlung der ARA Rodersdorf / Metzleren die Statuten genehmigt habe.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **Beratung**

GP Bürgi dankt Heinz Frömelt in dessen Funktion als ARA-Anlageleiter unter grossem Applaus der Gemeindeversammlung ganz herzlich für die tolle Arbeit.

## **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Statuten der ARA Rodersdorf / Metzleren einstimmig.

---

## **Traktandum 14**

### **Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt, Beschluss**

#### **Ausgangslage**

An der EGV vom 22. Juni 2023 informierte der Gemeindepräsident über den Beschluss des Gemeinderats, aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach auf Basis der derzeit gültigen Statuten von 2008 per Ende 2025 unter Einhaltung der vorgeschriebenen zweijährigen Kündigungsfrist auszutreten. Er informierte über die Hintergründe des Austritts, der dem Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Wollmatt schriftlich zugestellt worden war. Als wichtigster Grund wurde die mangelnde Nachfrage aus Rodersdorf angegeben. Negative Konsequenzen in Bezug auf einen Austritt bestehen keine. Der Austritt der Gemeinde Rodersdorf hat keine Auswirkungen in Bezug auf die Möglichkeit, in der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach aufgenommen zu werden.

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt bestätigte schriftlich, dass allfällige Interessenten und Interessentinnen aus Rodersdorf auch nach dem offiziellen Austritt Rodersdorfs aus der Stiftung weiterhin zu den bisherigen resp. jeweils denselben Bedingungen aufgenommen werden, die gleichermassen für alle angeschlossenen Stiftergemeinden und für alle Nicht-Stiftergemeinden gelten.

Der Austritt der Gemeinde Rodersdorf aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach wurde bereits im Altersleitbild von 2017 (Seite 11, beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 16. März 2017) verankert. Das Altersleitbild wurde als behördenverbindlich erklärt. Gemäss Altersleitbild soll betreffend Alters- und Pflegebetten die Zusammenarbeit im Hinteren Leimental verstärkt werden.

Der Austritt aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach ist durch die EGV zu beschliessen. Durch den Austritt erhält die Gemeinde Rodersdorf statutengemäss einen Anteil des investierten Kapitals zurück. Gemäss Berechnungen der Stiftung Wollmatt beträgt die Rückerstattungssumme Ende 2025 für die Gemeinde Rodersdorf CHF 300'000.

Die von der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt in Dornach an die Gemeinde Rodersdorf erwartete Rückzahlung aus dem Stiftungskapital muss statutengemäss von Rodersdorf zweckgebunden verwendet werden. Im Vordergrund stehen die Investition in ein näher gelegenes Alters- und Pflegeheim oder aber die Unterstützung von betreutem Wohnen in Rodersdorf. Die konkrete Verwendung der Rückzahlung wird bis zum Vollzug des Austritts am 31. Dezember 2025 vorliegen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt per 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

### **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Maya Rechsteiner möchte gerne von GR Maienfisch wissen, wieviel Einfluss Rodersdorf in der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ausüben könne.

GR Maienfisch betont, dass er als Stiftungsrat grossen Einfluss nehmen könne. Die finanzielle Situation sei sehr gut und auch mit dem Personal seien Fortschritte erreicht worden. Es habe unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wollmatt auch immer Einwohner und Einwohnerinnen aus Rodersdorf. Als Stiftergemeinde habe man die Möglichkeit mitzugestalten und mitzuentscheiden. Er sei dort an den Sitzungen präsent. Auch habe man damit den direkten Informationsfluss. Weiter spreche der Solidaritätsgedanke aus seiner Sicht für einen Verbleib in der Stiftung Wollmatt. Er könne aber auch verstehen, wenn man gern in einem näheren Altersheim wohnen wolle.

GP Bürgi entschuldigt sich für eine Fehlinformation in der Einladung. Da sei das Altersleitbild vom Jahr 2017 mit dem vom Jahr 2007 verwechselt worden. Er betont, dass bereits 2007 das Ziel definiert worden sei, aus der Stiftung auszutreten. Es entziehe sich seiner Kenntnis, weshalb das festgelegte Ziel in der Vergangenheit nie umgesetzt worden sei.

Sonja Seeholzer sei auch im Pflegeberuf und mahnt, dass es immer Altersheime benötigen werde. Man sollte über ein zukünftiges Projekt diskutieren, wenn mehr Informationen vorhanden sei. Sie sehe den Sinn eines Austritts nicht.

GP Bürgi informiert, dass bei einem späteren Austritt keine Rückzahlungen oder viel kleinere Rückzahlungen erfolgen würden. Das Angebot an Altersheimen umfasst mittlerweile solche, die auf professioneller Basis privat betrieben würden. Die Möglichkeit hinsichtlich einer entscheidenden Einflussnahme auf Strategie und Betrieb der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt. Er sehe keine grosse Mitbestimmung für Rodersdorf.

GR Maienfisch informiert, dass die Stiftungsurkunde erneuert werden soll. Geld werde es bei einem Austritt dann nicht mehr geben, aber die Gemeinde müsse auch keine Defizitgarantie mehr leisten.

Karin Kälin denkt, dass sich alle einig seien, dass die Voraussetzungen heute anders seien als vor 30 Jahren. Sie führt weiter aus, dass ein neues Heim für betreutes Wohnen in Flüh im Gespräch sei, doch fehle den Gemeinden das Geld. Ohne anderes Projekt erhalte die Gemeinde das Geld nicht zurück. Das Projekt Flühberg wäre toll, aber ohne Projekt erhält die Gemeinde wie gesagt kein Geld zurück.

GP Bürgi erwähnt auch ein Bauprojekt in Rodersdorf, welches betreutes Wohnen möglich machen würde. In möglicher Ergänzung zum Projekt Flühberg oder als Alternative dazu befinde er sich in Diskussion mit einer Bauherrschaft in Rodersdorf. Ohne Austritt fehle aber das Geld für diesbezügliche Investitionen.

Felix Hauser fragt sich, ob man die CHF 300'000.- nun bekommen würde oder nicht.

GP Bürgi berichtet über die schriftliche Zusicherung. Wie gesagt, müsste bis Ende 2025 klar sein, in welches Projekt man das Geld investieren würde. Dafür habe man aber zwei Jahre Zeit.

Sonja Seeholzer ergänzt, dass das Geld nur ausbezahlt würde, wenn es zweckgebunden investiert werde. Aktuell sei kein konkretes Projekt bekannt.

GR Maienfisch informiert, dass die Revision der Stiftungsurkunde zurückgestellt worden sei. Er könne somit nicht sagen, wie lange es noch möglich sein wird, bei einem Austritt Geld zurückzuerhalten.

GP Bürgi ergänzt, dass klar angedacht ist, dass mit der Annahme der neuen Statuten keine Rückzahlung mehr möglich sei.

Thomas Fellmann fragt sich, von wo diese CHF 300'000.- kommen würden.

GP Bürgi erklärt die theoretischen vier Betten, welche Rodersdorf finanziert hat. Die Ausgaben dafür seien abgeschrieben worden und der Restbetrag betrage 300'000.-. Andere Gemeinden würden die Betten von Rodersdorf übernehmen und entsprechend würde Rodersdorf das Geld für eine zweckgebundene Ausgabe erhalten.

Peter Maienfisch gibt an, dass man beim Wollmatt drei Betten habe und mitentscheiden könne. Ihm fehle die Überzeugung für ein neues Projekt. Es sei zu viel noch nicht klar.

Edgar Flükiger findet, man solle endlich über das Geschäft abstimmen.

## **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Austritt aus dem Alters- und Pflegeheim Wollmatt per 31. Dezember 2025 mit 30 Ja zu 58 Nein bei 19 Enthaltungen ab.

---

## Traktandum 15

### Legislaturziele, Berichterstattung über den aktuellen Stand

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Status hinsichtlich der in den Legislaturzielen festgelegten Projekte und Prozesse analysiert und in einem Dokument festgehalten. Das Dokument ist auf der Webseite der Gemeinde unter Gemeinderat / Legislaturplanung aufgeschaltet.

Ralf Putzar habe nachgelesen, dass Tempo 30 eingeführt werden solle. Er fragt, wie da der Stand sei.

GR Hilfiker informiert, dass aktuell die Ausschreibung für die Ingenieurarbeiten läuft und im Januar soll der Auftrag für die Gestaltung vergeben werde. Der Kanton sei auch nicht mehr abgeneigt, Tempo 30 auch auf Kantonsstrassen zu erwägen.

---

## Traktandum 16

### Informationen aus den Ressorts

GR Maienfisch informiert über eine Person, welche neu Rodersdorf zugewiesen worden sei. Diese Person wohne in der gemieteten Asylwohnung.

Weiter informiert er über eine Broschüre für das Alter, welche in Erarbeitung sei.

Zum Schluss verweist er auf den Neujahrsapéro vom 14. Januar 2024.

GR Hilfiker informiert darüber, dass im Jahr 2024 das Gemeinschaftsgrab und die Grabstätte für Sternenkinder gebaut werden sollen. Das Projekt werde auf dem neuen Friedhof, d-h. hinter der Kirche, realisiert werden.

Sie verweist weiter auf gemeinsame Sitzungen der Baukommission und der Werk-/Wasserkommission. Dabei gehe es um die Festsetzung von Regeln von Bauvorhaben in Wasserschutzzonen.

GR Grundschober informiert darüber, dass Désirée Stuber per August 2023 die Schulleitung für Rodersdorf übernommen habe. Es seien alle sehr zufrieden.

GR Sigrist informiert über den aktuellen Stand des Pumpracks und dankt allen Spendern für die grandiose Unterstützung. Per 13. November 2023 würden total CHF°164'220 zur Verfügung stehen. Weiter dankt er allen Projektbeteiligten, vor allem Niggi Studer, Markus Ernst und Sonja Seeholzer. Der Standort sei leicht verschoben worden und der Pumprack werde nun gegenüber dem Werkhof gebaut.

VP Matthes informiert über den Kommandowechsel in der Feuerwehr Chall von Beat Schaad zu Dominic Wetzler. Er bedankt sich nochmals ganz herzlich für den tollen Einsatz von Beat Schaad.

Weiter informiert er darüber, dass Jens Schindelholz, Gemeinderat Metzerlen-Mariastein, das Amt des Stabchefs im Zivilschutz per 1. Januar 2024 übernehmen werde.

GR Pesenti informiert über die neuen Zinssätze bei den Steuern ab 1. Januar 2024.

Finanzverwalter Christoph Metzger informiert darüber, dass per 2024 mit dem Einheitsbezug nur noch eine Rechnung für die Gemeinde- und Kantonssteuer erfolge. Ansprechpartner sei die Abteilung Bezug beim Kanton Solothurn.

GP Bürgi informiert über das erhaltene Label Kinderfreundliche Gemeinde und die grosse Freude hierüber. Es gehöre zu seinen Zielsetzungen, ein entsprechendes Label auch für Rodersdorfer Projekte im Dienste älterer Einwohnerinnen und Einwohner zu erhalten und dafür die notwendigen Massnahmen zu treffen. Dafür setze er sich sehr gerne ein.

Betreffend Vandalismus sei er sehr betroffen über die Geschehnisse in Rodersdorf, die eine antisemitische Haltung transportierten. Weiter sei er sehr betroffen über den Brand im Gebäude der JASOL. Er habe Niggi Studer, den Leiter JASOL, seine Solidarität zugesichert. GP Bürgi richtet deshalb den Aufruf an alle, der JASOL die benötigten Geräte und Maschinen zur Verfügung zu stellen.

## **Traktandum 17**

### **Verschiedenes**

Sergio Pesenti hat im Budget nichts gefunden zum Bahnhofplatz. Er bedankt sich beim Verein Duftgarten, welcher sehr viel punkto Attraktivitätssteigerung des Platzes gemacht habe.

GP Bürgi unterstreicht, dass er sich dazu in Verhandlungen mit Reto Rotzler von der BLT befinde.

Felix Hauser möchte noch erwähnen, dass im Baurechtsvertrag eine Schiedsklausel fehle. GP Bürgi stimmt dem zu, eine Vertragsänderung sei aber schwierig.

GP Thomas Bürgi erwähnt sowohl traurige als auch fröhliche Kunde in Rodersdorf.

Rodersdorf trauert um 10 Rodersdorferinnen und Rodersdorfer, die seit der letzten Dezember-Gemeindeversammlung 2022 gestorben seien. Sie werden in unseren Herzen weiterleben. Es sind dies: Eduard Pfister, Max Brogli, Christian Glaser, Berthold Nathal, Walter Borer, Jocelyne Stehli und weitere 4 Personen, bei welchen die Erben auf eine namentliche Nennung verzichten möchten.

Der GP Thomas Bürgi bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Fröhlich sei man darüber, dass im selben Zeitraum acht kleine Rodersdorferinnen und Rodersdorfer geboren worden seien. Die Gemeinde heisst sie herzlichst willkommen in der Dorfgemeinschaft. Es sind dies:

Elise Jolène Neumann, Ben Eckhardt, Elia Hauser, Ido Enea Bart, Hanna Fiona Petrovic sowie drei weitere Kinder, deren Eltern wünschen, dass sie nicht namentlich erwähnt werden.

GP Thomas Bürgi dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die sehr gute Zusammenarbeit sowie dem Verwaltungsteam, welches mit einem aussergewöhnlich tollen Spirit zusammenarbeite.

Mit dem Dank an alle für ihre Teilnahme, ihre Offenheit und ihre Voten schliesst der Gemeindepräsident Thomas Bürgi um 22.40 Uhr die Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Leiter der Verwaltung

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 6.